

Beitragsordnung

gem. § 5 der Satzung
der Wirtschaftsvereinigung Bad Münders e.V.
Lange Str. 30, Bad Münders

§ 1 Beitragshöhe

1.1 Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Mitarbeiterzahl. Die Staffelung ab dem 01.01.2002 ergibt sich wie folgt:

Anzahl Mitarbeiter	Jahresbeitrag in Euro			Halbjahresbeitrag in Euro		
	netto	Umsatz- steuer	Brutto	netto	Umsatz- steuer	Brutto
0-2	107,76	20,47	128,23	56,03	10,65	66,68
3-5	172,41	32,76	205,17	86,21	16,38	102,59
6-10	258,62	49,14	307,76	129,31	24,57	153,88
11-20	366,38	69,61	435,99	181,03	34,40	215,43
21-50	517,24	98,28	615,52	258,62	49,14	307,76
51-100	862,07	163,79	1.025,86	431,03	81,90	512,93
> 100	1.293,10	245,69	1.538,79	646,55	122,84	769,39

Hinweis: Teilzeitkräfte bitte auf Vollzeitkräfte umrechnen, z.B. zwei 30 Std. Mitarbeiter = 1,5 Vollkräfte oder zwei 20 Std. Mitarbeiter = 1,0 Vollkraft. Geringfügig Beschäftigte werden als 0,25 Vollkraft angerechnet. Auszubildende werden nicht mitgerechnet, wirken sich also nicht „beitrags erhöhend“ aus.

1.2 Tritt ein Mitglied während des Jahres ein, so ist bei Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres der volle Jahresbeitrag und ab dem 01.07. eines Jahres der hälftige Jahresbeitrag zu bezahlen.

1.3 Im Mitgliedsbeitrag ist Umsatzsteuer i.H.v. 19 % enthalten (s. Tabelle unter 1.1).

§ 2 Fälligkeitszeitpunkt

Die Beiträge werden falls eine Einzugsermächtigung vorliegt, spätestens zum 30.06. eines Jahres eingezogen. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist der Beitrag bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

§ 3 Beitragsabhängige Veränderungen

Jedes Mitglied ist verpflichtet beitragsabhängige Veränderungen dem Vorstand umgehend mitzuteilen, da ansonsten eine eventuelle Umgruppierung nicht erfolgen kann. Rückwirkend können Veränderungen nicht berücksichtigt werden.